



Konzept

Vorspann:

1998 wurde unter der Führung des Sozialsprengels der Bezirksgemeinschaft Eisacktal die Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Gewaltsituationen eröffnet.

Im November 2005 zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen wurde mit der Eröffnung des Frauenhauses in Brixen das Angebot für Frauen in Gewaltsituation erweitert.

Bei der Ausarbeitung des damals erforderlichen Konzeptes bezog man sich auf das Landesgesetz der Autonomen Provinz Bozen vom 06.11.1989 Nr.10 „Errichtung des Frauenhausdienstes“ und den Beschluss der Landesregierung Nr. 980 vom 31.03.2003. Auf dieser Grundlage wird der Frauenhausdienst in Brixen noch immer geführt.

2007 wurde von der Bezirksgemeinschaft Eisacktal mit Beschluss Nr.340 entschieden, dass das Frauenhaus von der Bezirksgemeinschaft Eisacktal selbst geführt wird.

Der Frauenhausdienst Brixen ruht somit auf zwei Säulen:

Die Beratungsstelle und das Frauenhaus

Das Mitarbeiterinnen-Team besteht aus Pädagoginnen, Sozialpädagoginnen und Sozialassistentinnen.

Zielgruppe

sind Frauen und deren Kinder, die von häuslicher Gewalt bedroht sind, sie aktuell erleben oder sie erlitten haben. Unser Dienst ist offen für Frauen und deren Kinder unabhängig von Staatsangehörigkeit, Ethnie, Religionszugehörigkeit, Sprache und sexueller Orientierung.

Definition Häusliche Gewalt

Der Begriff „Häusliche Gewalt“ beschreibt Gewalt zwischen Erwachsenen, die in engen sozialen Beziehungen zueinander stehen oder standen. Er benennt ein komplexes System, das körperliche, psychische, sexualisierte, ökonomische Gewalt sowie Stalking umfasst und auf Macht und Kontrolle in einer Beziehung zielt.

Häusliche Gewalt ist laut einer vom Europarat zitierten Statistik die Hauptursache für den Tod oder die Gesundheitsschädigung bei Frauen zwischen 16 und 44 Jahren und liegt damit noch vor Krebs oder Verkehrsunfällen¹. Weltweit werden fast 70% der weiblichen Mordopfer von ihren männlichen Partnern ermordet. Körperliche Gewalt wird fast immer auch von psychischer Gewalt begleitet². Laut einer EU-weiten Erhebung von 2013 haben geschätzte 13 Millionen Frauen in den 12 Monaten vor der Befragung körperliche Gewalt erfahren. Dies entspricht 7% der Frauen zwischen 18 und 74 Jahren.³

Grundsätze

Die Arbeit im Frauenhausdienst beruht auf einem frauen-bewussten Ansatz. Dieser zeigt auf, dass Diskriminierung, Ausbeutung und Benachteiligung der Frauen alltäglich stattfindet und auf einem Ungleichgewicht der Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern in unserer Gesellschaft basiert. Dabei ist Gewalt von Männern gegenüber Frauen nur die Spitze der Ungleichbehandlung von Frauen, in einer noch immer von

¹ <http://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/gleichstellung/international/europaratkampagne-gewalt-frauen> 2006

² Vgl. S. 118, World Health Organisation, Geneva 2002, World Report on Violence and Health

³ http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-factsheet_de.pdf

Männern dominierten Gesellschaft. Häusliche Gewalt findet hinter geschlossenen Türen statt und wird zu oft als „privat“ gewertet. Wir wollen häusliche Gewalt und die damit verbundenen Folgen für die betroffenen Frauen aufzeigen, und den Zusammenhang zwischen individuell erlebter Gewalt und gesellschaftlichen Ursachen der Öffentlichkeit bewusst machen.

Wir arbeiten parteilich mit den Frauen und für die Frauen und bieten, basierend auf der Freiwilligkeit der Frauen, rund um die Uhr unbürokratische Soforthilfe.

Die betroffenen Frauen sind die Expertinnen ihrer Situation und wir stehen ihnen begleitend zur Seite. Empathisches Zuhören in der Unterstützung und vertraulicher Umgang sind wichtige Methoden und Grundlagen unserer Arbeitsbeziehung.

Wir arbeiten

- Anonym; d.h. Frauen können sich anonym an uns wenden und in gegenseitiger Absprache wenden wir uns an andere Dienste. Innerhalb des Frauenhauses werden die Bewohnerinnen über die Hausordnung zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Parteilich; wir orientieren uns an den Aussagen der Frauen und lassen uns nicht von anderen ablenken
- Ressourcenorientiert; wir fokussieren unseren Blick auf die Fähigkeiten und Stärken der Frauen.
- Transparent; die Frauen werden über all unsere Schritte informiert.

Ziele

Allem voran stehen Schutz und Sicherheit der Frau und ihrer Kinder. Es ist uns ein großes Anliegen, den Frauen bewusst zu machen, dass sie ein Recht auf Gewaltfreiheit haben und dass sie als Mütter auch für eine gewaltfreie Erziehung ihrer Kinder Sorge tragen müssen.

Traditionelle Lebensmuster dürfen in Frage gestellt werden und eine eigene Vorstellung vom Leben soll gewonnen und umgesetzt werden. Wir unterstützen Frauen beim Aufbau und bei der Führung eines selbstbestimmten Lebens nach dem Grundsatz des Empowerments (Hilfe zur Selbsthilfe).

Durch Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit wollen wir Gewalt gegen Frauen und Kinder aufzeigen, ansprechen und gesellschaftlich bewusst machen. Wir wollen uns für Frauen- und Kinderrechte und mehr Gleichbehandlung und Selbstbestimmung der Frauen stark machen.

Die Beratungsstelle

Die Beratungsstelle stellt die **öffentliche Anlauf- bzw. Kontaktstelle** des Frauenhausdienstes dar.

An sie wenden sich

- Frauen, die von irgendeiner Form von Gewalt betroffen sind und/oder bedroht sind,
- Dritte, die in Kontakt mit betroffenen Frauen oder im Wissen um Situationen häuslicher Gewalt sind,
- Fachdienste, Institutionen, Privatpersonen, Student/innen und andere, die um Informationen und Kontaktaufnahme in Bezug auf Gewalt gegen Frauen fragen.

Von Gewalt betroffene Frauen finden hier die Möglichkeit, in einem Erstgespräch über ihre Situation, ihre Erfahrungen und Folgen der Gewaltsituation zu sprechen.

Das Erstgespräch dient dazu

- ein Vertrauensverhältnis aufzubauen,
- zu verstehen und abzuklären, in welcher Situation sich die Frau und ihre Kinder befinden und welche Bedürfnisse, Fragen und Wünsche sie hat
- Ressourcen und Netzwerke, die die Frau hat, abzuklären,
- Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten in wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Hinsicht und bei Bedarf Vermittlung und Begleitung zu den entsprechenden Diensten zu finden,
- bei Bedarf im Frauenhaus aufgenommen zu werden - als konkreter Schritt aus einer fortwährenden oder auch akut bedrohlichen Gewaltsituation.

Im Prozess begleitende Gespräche: Frauen haben auch die Möglichkeit, sich über einen längeren Zeitraum mit ihrer Situation und deren Veränderung auseinanderzusetzen. Das Ziel ist ein anderes, gewaltfreies Lebensmuster zu finden.

- Die betroffenen Frauen werden sich in den Gesprächen über die Dynamiken in ihren Gewaltbeziehungen bewusst. Verschiedene Möglichkeiten eines Ausstiegs können besprochen werden. Mit den Frauen werden auch die Folgen der häuslichen Gewalt für die Kinder thematisiert.
- Themen und mögliche Schritte in Bezug auf eine Veränderung sind: Trennung, sichere Wohnmöglichkeit, Absicherung der wirtschaftlichen Bedingungen und Maßnahmen, die sich auf die Kinder, die immer mitbetroffen sind, beziehen.
- Wir bieten Begleitungen, z.B. zu den Ordnungskräften, Rechtsanwältinnen, zum Gericht, Sozialdienst u.a. an, im Sinne der Stärkung, Unterstützung und Sicherheit der Frau.
- Eine kostenlose Rechtsberatung hilft Fragen rechtlicher Natur zu klären.
- Die Vermittlungs- und Netzwerkkontakte bzgl. der betroffenen Frau und ihre Kinder mit anderen Fachdiensten sind transparent, richten sich nach den Bedürfnissen der Frau und basieren auf dem Prinzip der Vertraulichkeit und Selbstbestimmung der Frau.

-

Das Frauenhaus

Das Frauenhaus bietet den Frauen in Gewaltsituationen vorübergehend eine Wohnmöglichkeit an. Primäres Ziel ist die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit der Frauen und Kinder. Deshalb wird der Standort des Hauses geheim gehalten. Zwecks Sicherheit wird das Frauenhaus mit Kameras überwacht.

Das Frauenhaus soll ein gewaltfreier Ort für Frauen und deren Kinder sein, wo neue Lebensmuster erprobt und gelebt werden.

Das Frauenhaus Brixen besteht aus acht eingerichteten Kleinwohnungen, einer Notwohnung und Gemeinschaftsräumen. Die Wohnungen sind unterschiedlich groß und bieten Wohnmöglichkeiten für ein bis sechs Personen.

Für die pädagogische Arbeit mit den Frauen und Kindern stehen zwei Beratungszimmer für die Einzelgespräche und ein „Spielraum als Beratungszimmer der Kinder“ zur

Verfügung.

Über die kostenlose Notruflinie (Grüne Nummer) sind wir rund um die Uhr erreichbar und eine eventuelle Notaufnahme ist nach Abklärung jederzeit möglich.

Wie erfolgt eine Aufnahme ins Frauenhaus?

Die Kontaktaufnahme erfolgt über die Grüne Nummer oder die Beratungsstelle

- durch die betroffene Frau mit unserem Dienst
- durch Angehörige, Freundinnen u.a.
- durch andere Frauenhäuser bzw. Frauenberatungsstellen
- durch Ordnungskräfte
- durch den Gesundheitsdienst
- durch die Sozialdienste

Die Entscheidung über eine Aufnahme wird vom Fachteam nach einem persönlichen Gespräch mit der Frau getroffen.

Folgende Kriterien werden dabei beachtet:

- Abklärung der Gewalt
- Abklärung, ob auch andere Faktoren im Spiel sind (es soll keine spezifische Fachbetreuung erforderlich sein, wie z.B. bei psychiatrischen Problemen oder Abhängigkeit von psychotropen Stoffen)
- Abklärung des Aufenthaltsstatus.
- Hat die Frau ihren Wohnsitz außerhalb der Provinz, kann eine Aufnahme erfolgen, wenn Gefahr in Verzug ist. Im Anschluss muss für den weiteren Aufenthalt die Finanzierung von Seiten der Herkunftsgemeinde eingefordert werden. Die Zugangspriorität zur Einrichtung muss auf jeden Fall den Frauen in Gewaltsituationen gewährt werden, welche ihren ständigen Aufenthalt in der Provinz haben.

Welche Möglichkeiten bietet das Haus den Frauen?

Von Gewalt betroffene Frauen haben im Haus folgende Möglichkeiten:

- Zunächst finden sie Schutz und Sicherheit
- Ruhe und Zeit sich mit dem Erlebten auseinanderzusetzen
- Stabilisierung in Krisensituationen
- regelmäßige Beratungsgespräche mit einer Bezugsfrau (Reflexion der eigenen Biographie, deren Auswirkung auf die Jetzt-Situation und Planung von zukünftigen Schritten)
- Unterstützung im Aufbau für ein selbstbestimmtes Leben
- Information, eventuell Vermittlung und Begleitung zu anderen Diensten
- Abklärung der rechtlichen Situation. Aufklärung über Möglichkeiten und Ermutigung ihre rechtlichen Möglichkeiten wahr zu nehmen.
- Müttergespräche (siehe Ausführung unten)
- Gruppenaktivitäten (Hausversammlung u.a. mit dem Ziel, die Solidarität unter den

Frauen zu stärken, lernen eventuelle Konflikte konstruktiv zu lösen, gemeinsame Aktivitäten)

- Bei Bedarf, niederschwellige Begleitung: Kennenlernen der neuen Umgebung, Hauswirtschaft, Einkaufen, Bibliothek, Alltag
- Finanzielle Absicherung für die Dauer des Aufenthaltes. Keine Frau soll aus finanziellen Gründen zu ihrem gewalttätigen Partner zurückkehren müssen, sondern in der Lage sein, sich und ihre Kinder selbständig zu versorgen.

Laut Gesetz der Frauenhausdienste ist ein Aufenthalt bis zu sechs Monaten vorgesehen. Der Aufenthalt kann bei Bedarf durch eine spezifische Entscheidung des Fachteams verlängert werden.

Wir bieten den Frauen nach ihrem Auszug eine Nachbetreuung an.

Der Kinderbereich im Frauenhaus

Sowohl selbst erlebte als auch miterlebte Gewalt kann zu schweren Traumatisierungen bei Kindern und Jugendlichen führen, sowie nachhaltig beeinträchtigende Folgen haben.

Welche Möglichkeiten bietet das Haus den Kindern?

- Die Betreuung und Erziehung der Kinder bleibt während des gesamten Frauenhausaufenthaltes grundsätzlich Aufgabe der Mutter.
- Die Mütter erhalten zeitweilige Entlastung, da sie in dieser Krisensituation häufig nur bedingt in der Lage sind, die emotionalen Bedürfnisse ihrer Kinder zu erfüllen.
- Es werden Möglichkeiten und Angebote geschaffen, durch welche die Kinder ihre bis dahin gemachten Erfahrungen aufarbeiten können und neue Verhaltensmuster entdecken und erproben können. Weitere Interventionen dienen der Stabilisierung, der Ressourcen-Aktivierung, der Selbstwertstärkung und dem Angstabbau.
- Die Frauen erhalten in ihrer Rolle als Mutter Einzelberatung, wobei es dabei vor allem um die Unterstützung und Stärkung der Mutter in dieser schwierigen Neuorientierungsphase geht.
- Wichtige Themen sind die (Neu)Gestaltung der Mutter-Kind-Beziehung, Fragen zur Erziehung, bzw. zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und die Auseinandersetzung mit der Vater-Kind-Beziehung.
- Bei Bedarf wird eine psychologische Betreuung des Kindes durch externe Fachdienste angestrebt.

Damit erhält die Arbeit mit den Kindern im Frauenhaus auch präventiven Charakter.

Öffentlichkeitsarbeit

Nach wie vor stellt Gewalt gegen Frauen eine der schwersten geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverletzungen weltweit dar. Die Ursachen der Gewalt gegen Frauen sind nicht in den einzelnen Gewaltbeziehungen zu finden, sondern sie liegen vielmehr in der Gesellschaft verankert. Deshalb ist es wichtig, auf Prävention zu setzen und Initiativen zu ergreifen, die sich mit dem Abbau dieses Machtgefälles zwischen Frauen und Männern beschäftigen. So setzen wir regelmäßig Aktionen, um das Tabu, das die häusliche Gewalt

oft umgibt, zu durchbrechen und auf die Relevanz dieser Delikte gegen Frauen und Kinder aufmerksam zu machen. Es ist wichtig, MultiplikatorInnen zu finden, die das Thema nach außen tragen und bereit sind, Schritte zu setzen, um eine Verbesserung der Situation der Frau zu erreichen. Mittels lokaler Presse und Vorträgen wollen wir Menschen in unserer Umgebung erreichen und aufzeigen, dass häusliche Gewalt nicht ein weit entferntes Phänomen ist, sondern auch in unserer Umgebung passiert.

Ein weiteres Ziel dieser Aktionen ist, die betroffenen Frauen zu erreichen, und ihnen den ersten Schritt in die Beratungsstelle oder ins Frauenhaus so einfach wie möglich zu gestalten.

Präventiven Charakter hat vor allem die Arbeit an den Schulen und der Universität, wo regelmäßig Vorträge und Workshops angeboten werden. Es ist wichtig bereits bei den Kindern und Jugendlichen mit den Präventionsmaßnahmen zu beginnen, damit eine Fortsetzung der Gewalt über Generationen vermieden werden kann.

Studentinnen können bei uns ihr Praktikum absolvieren. Zudem haben junge Frauen die Möglichkeit, im Frauenhausdienst das freiwillige Zivildienstjahr zu leisten.

Zusammenarbeit mit anderen Frauenhäusern

Die Zusammenarbeit mit den anderen Frauenhäusern in Südtirol und Europa, sowie mit verschiedenen Anlaufstellen für Frauen in Gewaltsituationen, dient zwei Dingen: Zum einen geht es darum, für die betroffenen Frauen und Kinder den bestmöglichen Schutz vor erneuten Übergriffen des Täters zu bieten. Deshalb kann es in bestimmten Fällen wichtig sein, dass die Frau den Ort, die Provinz oder sogar das Land wechselt. Um dieser Notwendigkeit gerecht zu werden, ist die unkomplizierte Zusammenarbeit zwischen den Frauenhäusern eine wichtige Voraussetzung.

Zum anderen streben wir aktiv die Zusammenarbeit mit den anderen Frauenhäusern und geschützten Wohnungen Südtirols an, um gemeinsam das Thema in die Öffentlichkeit zu tragen und die verschiedenen Kontaktpunkte für Frauen in Südtirol sichtbar zu machen. Wir beteiligen uns an den regelmäßigen Treffen der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, die dem Austausch über frauenhausbezogene und frauenpolitische Themen dienen.

Netzwerkarbeit mit anderen Diensten

Die Unterstützung, die eine Frau braucht, um sich aus der Gewaltbeziehung zu lösen und anschließend ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen, ist vielschichtig. Deshalb arbeitet das Frauenhaus und die Beratungsstelle eng mit anderen Diensten im Territorium wie z.B. den Ordnungskräften, dem Krankenhaus, den Hausärzten, dem psychologischen Dienst, der Psychiatrie, dem Gericht, den Anwälten, den verschiedenen öffentlichen Ämtern, Schulen, Kindergärten, und anderen Diensten zusammen. Damit die Zusammenarbeit gut funktioniert, wurden in der Vergangenheit gemeinsame Fortbildungen organisiert und Informationsmaterialien sowie Leitfäden entwickelt. Wir unterstützen auch das von der Männerberatungsstelle angebotene Anti Gewalt Training und sehen dies als einen Beitrag zur gesellschaftlichen Veränderung.